

## Ausbreitung Corona-Virus

### Hier: Schließung des Ausbildungszentrums und der gesamten Ausbildung

Die fortschreitende Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland führt zu verstärkten Eingriffen in das öffentliche Leben. Aktuell haben die Landesregierungen die Schließung von Kindertagesstätten, Schulen, Berufsschulen, Hochschulen und Universitäten veranlasst, um die Ausbreitung des Virus und die damit verbundene Gefährdung von Kindern, Schülern und ihren Familien zu minimieren.

Wir sind uns bewusst, dass auch wir bei unseren Auszubildenden eine erhöhte Fürsorgepflicht für den Einzelnen, das Unternehmen und die Gesellschaft zu tragen haben.

Daher haben sich die Ausbildungen, in Absprache mit der Personal- und Personalentwicklungsleitung dazu entschlossen, die Ausbildung bis auf Weiteres, zunächst

**bis zum 27.03.2020**

vorsorglich zu schließen.

Der Betriebsrat wurde informiert.

**Diese Anweisung gilt ab sofort für alle Auszubildenden, spätestens mit Zugang dieses Schreibens.**

Liebe Auszubildende,

wenn wir euch nach Hause schicken handelt es sich um Ausbildungszeit, die aus oben genannten Gründen in die häusliche Umgebung verlegt wird. Da ihr nicht die Möglichkeit eines vollwertigen Homeoffice habt, nennen wir es „häusliche Lernpflicht“.

Ihr unterliegt in dieser angeordneten häuslichen Arbeitszeit eurer vertraglichen Lernpflicht.

Folgende Vereinbarungen möchten wir mit euch treffen:

- Ihr erhaltet von euren Ausbildern Aufgaben die in einem vereinbarten Zeitraum zu erledigen und nach Erledigung dem Ausbilder zur Prüfung vorzulegen sind (per E-Mail).
  - Die Kernzeiten von 8:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr sind einzuhalten. D.h. in diesen Kernzeiten ist jeder Auszubildende telefonisch oder per WhatsApp unmittelbar erreichbar. Zur Erreichung der vertraglich festgelegten Tagesarbeitszeit müsst ihr darüber hinaus entsprechende Stunden **eigenverantwortlich** leisten. Die Freistellung bedeutet einen Vertrauensvorschuss des Unternehmens. Wir sind uns sicher, dass ihr verantwortungsvoll damit umgeht.
  - Für euch sind die Ausbilder von 7:00 Uhr – 16:00 Uhr per Telefon oder E-Mail erreichbar.
  - Bitte stellt sicher, dass die Bücher der Berufsschule zuhause vorliegen.
  - Bei auftretender Krankheit bitte wie gewohnt im Ausbildungsbereich unverzüglich krankmelden, ggf. einen Arzt kontaktieren und eine Krankschreibung veranlassen.
-

Diese Anweisung gilt jeweils von Montag bis Donnerstag.

Parallel soll aus Unternehmenssicht diese Zeit auch dazu genutzt werden, um Gleitzeitstände zu minimieren. Daher werden die Auszubildenden am Freitag jeder Woche jeweils einen Tag Freischicht abbauen (vorgezogene Tage aus der Blockwoche der KW 33).

Ausnahme: Die Berufsgruppe der Technischen Produktdesigner basieren auf einem anderen Arbeitszeitmodell und sind daher von der Freischichtregelung am Freitag ausgeschlossen. Allerdings werden diese dazu angehalten, ihre Gleitzeitkonten auf mind. +10 Stunden zu reduzieren.

Im Rahmen dieser Maßnahme sind nur ganztägige Lern- und Arbeitsphasen möglich. D.h. stundenweise Freischicht oder Gleitzeit können wir euch nicht gewähren.

Wir bitten euch, sich an die Anweisungen der Ausbilder und der Ausbildungsleitung zu halten.

Wir möchten euch alle ausdrücklich dazu anhalten, die Weisungen der Bundesregierung, des Robert-Koch-Instituts aber auch der Unternehmensleitung einzuhalten und darüber hinaus, die sozialen Kontakte und Aktivitäten auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Nur so kann jeder seinen Teil dazu beitragen, damit wir als Gesellschaft und auch unser Unternehmen die Corona Krise bestehen können.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

---